

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

Vorbereitung der Jugendlichen auf das Wahlalter 16 Jahre

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 9. November 2022 beschlossen, das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre zu senken. Gleichzeitig sprachen sich die Expertinnen und Experten in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung (Drucksache 8/1510) für Begleitmaßnahmen der politischen Bildung aus. Diese sollen sowohl im schulischen, formalen Bereich als auch im außerschulischen, non-formalen Bereich umgesetzt werden.

Zur nächsten Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern, die voraussichtlich im September 2026 stattfinden wird, dürfen erstmals auch 16-Jährige wählen. Bisher waren die politische Bildung sowie die Informationskampagnen auf das Wahlalter ab 18 Jahren ausgerichtet. Um die Jugendlichen auf die Senkung des Wahlalters vorzubereiten, erscheinen auch Maßnahmen vonseiten der Landespolitik notwendig.

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um wahlberechtigte Jugendliche zu befähigen, mit ihrer Stimme eine fundierte Entscheidung treffen zu können (bitte die Maßnahmen konkret und, wenn möglich, mit Zeitplan nennen)?

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Wahlrecht ab 16 Jahren auf Ebene der Kommunalwahlen bereits im Jahr 1999 eingeführt worden.

Die Maßnahmen der Landesregierung sowie Zuwendungen für die Durchführung von Projekten der politischen Bildung im Zusammenhang mit den Wahlen auf unterschiedlichen Ebenen waren daher auch in der Vergangenheit nicht ausschließlich auf das Wahlalter 18 ausgerichtet. Projekte wie die „Juniorwahl“ an Schulen oder die U18-Wahl im außerschulischen Bereich oder auch der Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung sind nicht altersgebunden und wurden auch schon in der Vergangenheit zum Beispiel im Schulunterricht eingesetzt. Mit Blick auf die Absenkung des Wahlalters ist die Zielgruppe der jungen Erstwählerinnen und Erstwähler gleichwohl von besonderer Bedeutung.

Die Landesregierung strebt vor diesem Hintergrund einen Mix an Maßnahmen an. Dieser beinhaltet auch die Fortführung beziehungsweise Intensivierung bereits bestehender Angebote. Die Maßnahmen zielen dabei nicht in erster Linie auf die konkrete Stimmabgabe ab, sondern auf die grundsätzliche Befähigung, das Wahlrecht bewusst und aufgrund eines eigenen Urteils dauerhaft wahrnehmen zu können.

Die Landeszentrale für politische Bildung plant, folgende konkrete Maßnahmen der politischen Bildung entsprechend anzupassen und sowohl im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahlen 2024 als auch der Landtagswahl 2026 durchzuführen beziehungsweise zu fördern:

- „Juniorwahl“ an Schulen,
- Junior-Wahlhelferinnen-/Junior-Wahlhelfer-Kampagne (in Verbindung mit der „Juniorwahl“),
- Lehrerinnen- und Lehrer- sowie Schülerinnen- und Schülerhefte „Wählen in MV“,
- Info-Heft/Erklär-Videoclips: 20 Fragen/20 Antworten – Volksabstimmungen und Wahlen in MV,
- begleitende Online-Serie „Wählen mit 16“,
- thematische Sonderförderung für Träger der politischen Bildung,
- Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung digital und analog (Europa- und Landtagswahlen).

Weitere Begleitmaßnahmen wie die Förderung von themenbezogenen Projekttagen an Schulen oder Peer-to-Peer-Projekten im außerschulischen Bereich sind denkbar.

2. Wird die Landesregierung Informationskampagnen durchführen, um wahlberechtigte Jugendliche über die Herabsetzung des Wahlalters zu informieren?
Sind diese bereits in der Planung (bitte die Kampagnen konkret und, wenn möglich, mit Zeitplan nennen)?

Über die Herabsetzung des Alters zur Teilnahme an Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern auf 16 Jahre hatte die Landesregierung die Öffentlichkeit bereits am 10. Mai 2022 informiert, als sie den Gesetzentwurf beschlossen hatte. Zudem hat der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung die Absenkung des Wahlalters mit der Pressemitteilung am 9. November 2022 begleitet, nachdem der Landtag den Gesetzesentwurf der Landesregierung verabschiedet hatte.

Alle Wahlberechtigten erhalten zudem vor der jeweiligen Wahl eine Wahlbenachrichtigung. Damit werden auch die erstmals zur Wahl berechtigten jungen Menschen einige Wochen vor der Wahl individuell über ihre Möglichkeit der Wahlteilnahme informiert.

Die Auflegung einer zielgruppenspezifischen Informationskampagne mit Blick auf die neuen Erstwählenden (Geburtsjahre 2003 bis 2010) als Bestandteil der Begleitmaßnahmen ist eine mögliche Option. Die Planung und Umsetzung entsprechender Vorhaben kann jedoch erst erfolgen, wenn durch den Haushaltsgesetzgeber über die Verfügbarkeit der betreffenden Haushaltsmittel entschieden wurde. Eine Darstellung der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen zur Landtagswahl 2026 ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

3. Wird die Landesregierung aufgrund der Herabsetzung des Wahlalters eine Anpassung der Lehrpläne an den allgemeinbildenden Schulen vornehmen (bitte die Vorhaben konkret und, wenn möglich, mit Zeitplan nennen)?

Der Rahmenplan für das Fach Sozialkunde für den Sekundarbereich I wird derzeit überarbeitet. Die Themen Wahlen und politische Partizipation sollen im Sinne eines kompetenzorientierten Lernens und in Form eines Spiralcurriculums in jedem Schuljahr mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten behandelt werden. Der überarbeitete Rahmenplan sieht in diesem Kontext unter anderem erstmalig die Landespolitik und Landtagswahlen als verpflichtende Themen vor. Der Rahmenplan für das Fach Geschichte wird für den Sekundarbereich I derzeit ebenfalls überarbeitet und thematisiert die Fragen der politischen Teilhabe durchgängig in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Es ist geplant, die neuen Rahmenpläne mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 aufbauend einzuführen.

Mit Blick auf eine frühzeitigere politische Bildung wird ab dem Schuljahr 2023/2024 das Fach Gesellschaftswissenschaften für die Orientierungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) im Rahmen eines Modellversuches an freiwillig teilnehmenden Schulen erprobt und evaluiert. Der Rahmenplan des Faches beinhaltet erstmalig für 11- und 12-Jährige die altersangemessene und fachadäquate Beschäftigung mit dem Thema Wahlen und Abstimmungen und somit den Beginn eines entsprechenden Kompetenzerwerbs. Über eine etwaige Einführung des Faches kann jedoch erst nach Abschluss des Modellversuches im Jahr 2025 und auf der Basis der Evaluationsergebnisse diskutiert und gegebenenfalls entschieden werden.

4. Wird es Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer geben, damit diese die für eine Landtagswahl notwendige politische Bildung altersgerecht vermitteln können (bitte die Maßnahmen konkret und, wenn möglich, mit Zeitplan nennen)?

Das Thema Wahlen ist ein elementarer inhaltlicher Bestandteil des Lehramtsstudiums der Politikwissenschaft und der Didaktik der politischen Bildung. Es ist insofern grundsätzlich von einer hohen Fachlichkeit der Lehrkräfte im Fach Sozialkunde auszugehen.

Im Rahmen der ersten Phase der Lehrkräftebildung an der Universität Rostock wird darüber hinaus von der Arbeitsstelle Politische Bildung für Lehrkräfte aller Fachrichtungen und aller allgemeinbildenden Schulformen ein Wahlpflicht-Modul „Politische Bildung und Demokratiepädagogik“ angeboten. Dieses beinhaltet obligatorisch den Themenkomplex Wahlen und Partizipation im sozialen Nahraum Schule. Das Modul wird in der Regel von 100 bis 150 Studierenden pro Semester gewählt.

Mit Blick auf den neuen Rahmenplan Sozialkunde und die thematische Schwerpunktsetzung zum Thema Wahlen und politische Partizipation wird durch das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ-MV) zunächst eine Fortbildungsveranstaltung am 15. Juni 2023 durchgeführt, in der die Umsetzung des Rahmenplans im Mittelpunkt steht. Es ist angedacht, dieses Format fortlaufend anzubieten. Zudem fand am 27. April 2023 bereits eine Informationsveranstaltung statt, in der den teilnehmenden Lehrkräften der Entwurf des Rahmenplans vorgestellt wurde. Darüber hinaus erarbeitet das IQ-MV derzeit in Kooperation mit der Universität Rostock, dem Besucherdienst des Landtages und der Landeszentrale für politische Bildung eine Handreichung zur Vor- und Nachbereitung der Bildungsfahrten von Schulkassen zum Landtag. Nach Fertigstellung werden auf dieser Grundlage entsprechend Fortbildungen durchgeführt, die sich an Lehrkräfte aller Fächer richten. Im unmittelbaren zeitlichen Umfeld von anstehenden Bundes- oder Landtagswahlen finden zudem im Rahmen des Schulprojektes „Juniorwahl“ in Kooperation mit dem Verein „Kumulus e. V.“ Fortbildungen zur didaktischen Umsetzung des Themas Wahlen im Unterricht statt.

Seit vielen Jahren leistet das Projekt „Jugend debattiert“ als etabliertes Format einen wichtigen Beitrag, Sprachbildung und politische Bildung miteinander zu verbinden. Neben Basis- und Aufbaufortbildungen sowie Netzwerken für Lehrpersonen und Schulen wird ein jährlicher Landeswettbewerb durchgeführt. Im Landesnetzwerk sind derzeit über 80 Schulen und 280 Lehrpersonen registriert. In Kooperation mit der „Juniorwahl“ werden zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen öffentliche Debatten „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“ durchgeführt und mit Schulprojekten verknüpft. Ein letztes Beispiel zu den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern findet sich unter:

[Jugend debattiert mit Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten in Mecklenburg-Vorpommern 2021 – YouTube](#) unter anderem auch mit der Debatte der Ministerpräsidentin mit einem Landessieger zur Frage „Soll das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt werden?“

Politische Bildung und Demokratiepädagogik in der Schule knüpfen an die Erfahrungswelt von Kindern und Jugendlichen an. Formen von demokratischer Beteiligung, beispielsweise bei der Wahl von Klassen- oder Schulsprechern, sollen auch in der Schule gelebt und praktiziert werden. Solche demokratischen Prozesse in der Schule zu begleiten, ist Aufgabe aller Lehrkräfte. Auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehend, müssen diese ebenso mit historischen und aktuell-politischen Ereignissen im Schulalltag inhaltlich und argumentativ sicher umgehen können. Aus diesem Grunde gehören verschiedene Fortbildungsangebote zur Demokratiepädagogik und politischen Bildung unabhängig von anstehenden Wahlen zum festen Bestandteil des Fortbildungsportfolios des IQ-MV.

5. Wie vereinbart sich nach Auffassung der Landesregierung die Einschränkung der Informationsmöglichkeiten von Kandidaten nach Punkt 1.4 der Verwaltungsvorschrift „Teilnahme von Vertretern der Parteien an Unterrichts- und anderen Schulveranstaltungen“ mit der Absenkung des Wahlalters?

Gegenstand der Ausführungen unter Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift „Teilnahme von Vertretern der Parteien an Unterrichts- und anderen Schulveranstaltungen“ vom 1. September 1997 (Verwaltungsvorschrift) sind Informationsbesuche von Mandatsträgern an den öffentlichen Schulen auf deren eigene Veranlassung. Informationsbesuche von Parteienvertreterinnen und Parteivertretern oder Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern ohne Mandat regelt die Verwaltungsvorschrift nicht.

Gemäß Ziffer 1.4 der Verwaltungsvorschrift sind Mandatsträger, die Informationsbesuche innerhalb der letzten sechs Wochen vor einer Europa-, einer Bundestags-, einer Landtags- oder Kommunalwahl durchführen wollen, zu bitten, den Besuch auf die Zeit nach der Wahl zu verschieben. Die Regelung setzt das Gebot äußerster Zurückhaltung der Regierung in zeitlicher Nähe zum Wahltag um und dient dem Schutz des Rechts auf Chancengleichheit bei Wahlen. Da Besuche von Mandatsträgern bei öffentlichen Dienststellen oder Einrichtungen unmittelbar vor Wahlen unter Umständen ebenfalls den Anschein erwecken können, dass die Regierung die sich zur Wiederwahl stellenden Abgeordneten oder die von ihnen vertretenen Parteien im Rahmen des Wahlkampfes unterstützt, ist auch dabei das Zurückhaltungsgebot zu beachten.

Zweck der Verwaltungsvorschrift ist es, die Informationsbesuche der Mandatsträger im Rahmen der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben an Schulen zu regeln. Besuche von Mandatsträgern politischer Parteien, die vorrangig der Information potenzieller Wählerinnen und Wähler dienen, sind schon deshalb unzulässig, da dabei die Grenze zur unzulässigen parteipolitischen Werbung in den öffentlichen Schulen regelmäßig überschritten sein dürfte. Bereits mit der Absenkung des Wahlalters zu den Kommunalwahlen auf 16 Jahre erfüllte die Verwaltungsvorschrift weiterhin vollumfänglich ihren Zweck. Insofern ist auch die Absenkung des Wahlalters zu den Landtagswahlen für die Informationsbesuche von Mandatsträgern in den öffentlichen Schulen nach Auffassung der Landesregierung nicht relevant.